

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 25/5104**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 3 Bauen, Umwelt, Stadtplanung, WBL	12.11.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2025	Ö
Stadtrat	18.12.2025	Ö

Infrastrukturausbau Breitband, 4. Bauabschnitt; Folgeprojekt "graue Flecken im Rhein-Lahn-Kreis" - Finanzierung des Eigenanteils

Sachverhalt:

Nach der **neuen Gigabit-Richtlinie 2.0** vom 30.04.2024 hat der Rhein-Lahn-Kreis bis zum **30.09.2024** gemäß Nr. 3.1 und Nr. 3.2 der Gigabit-RL 2.0 Anträge zur Förderung von Infrastrukturprojekten zum Gigabitausbau zur Deckung von Wirtschaftlichkeitslücken gestellt.

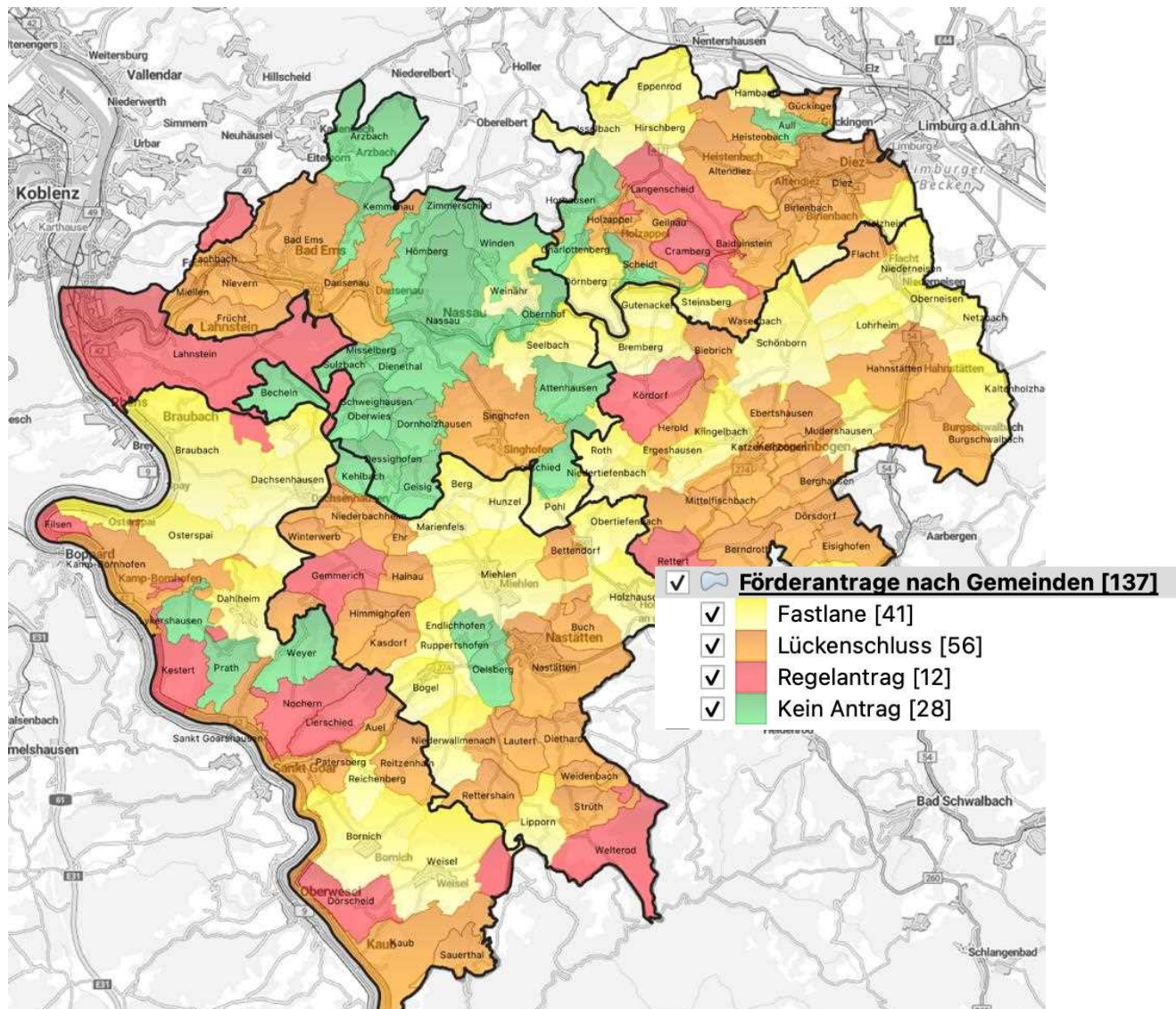
Nachdem die geförderten Breitbandprojekte zur Glasfasererschließung der Kabelverzweiger in den Ortslagen (Pilotprojekt, 1. Bauabschnitt) und der Schulen und Krankenhäuser (2. Bauabschnitt) technisch abgeschlossen wurden, erfolgt gegenwärtig die Erschließung der geförderten Weißen-Flecken und Gewerbegebiete (3. Bauabschnitt) im Rhein-Lahn-Kreis mit Glasfaser.

Im Rahmen des 4. Bauabschnitts sollen die sogenannten Grauen Flecken mit Glasfaser versorgt werden. Als graue Flecken werden jene Gebiete bezeichnet, die keine zuverlässige Downloadgeschwindigkeit von mindestens 100 Mbit/s erreichen und kein eigenwirtschaftlicher Breitbandausbau durch einen Netzbetreiber in naher Zukunft geplant ist. Diese Gebiete werden durch das Graue-Flecken-Programm des Bundes gefördert, mit dem Ziel Glasfaser bis in die Haushalte zu bringen und die Versorgungslücken zu schließen.

Da die Fördermittel aufgrund eines Punkterechners nach Schwerpunktsetzung des Bundes nach unterschiedlichen Merkmalen vergeben werden, wurden je nach Ergebnis der Branchendialoge und der Auswertung der Markterkundung

landkreisweit Anträge im Rahmen des Infrastrukturauftrufes für Fast-Lane- oder Regel-Anträge und Lückenschluss-Aufrufes gestellt: 1 Antrag im Fast-Lane-Aufruf (Projektgebiet mit vorrangiger Förderwürdigkeit), 1 Antrag im Regelauftruf (Projektgebiet ohne vorrangiger Förderwürdigkeit), 50 Anträge im Sonderauftruf Lückenschluss-Pilotprogramm (Projektgebiet mit geringfügigen Versorgungslücken). Hierzu wurde eine Antragsstrategie entwickelt, mit dem Ziel, dass alle Förderanträge positiv beschieden werden.

Für den Rhein-Lahn-Kreis ergibt sich folgende Antragsübersicht:



Die beantragten Fördersummen verteilen sich wie folgt:

- Fastlane:
 - Fastlaneantrag mit 41 Kommunen
 - beantragte Fördersumme 14.815.000 €
- Lückenschluss-Pilotprogramm
 - 49 Kommunen + 1 (VG BEN) Förderanträge
 - beantragte Fördersumme 31.581.000 €
- Regelantrag
 - für 12 Kommunen
 - beantragte Fördersumme 25.900.000 €

Antragsvolumen gesamt: 72.296.000 €

Zwischenzeitlich liegen der Kreisverwaltung alle Förderbescheide des Bundes und des Landes, mit Ausnahme der Förderbescheide des Landes für die 50 Lückenschlussanträge, vor.

Wie bei anderen Breitbandprojekten fördern Bund und Land den Breitbandausbau mit 90 %. Der Eigenanteil von 10 % und der Aufwand der Kreisverwaltung für das Verfahren (Ausschreibung, Vergabe, bauliche und juristische Begleitung, Abrechnung, Baustellenkontrolle und -überwachung) wird lt. Kooperationsvertrag zur Zusammenarbeit zum Ausbau der Breitbandversorgung im Rhein-Lahn-Kreis vom 25.03.2019 zwischen dem Rhein-Lahn-Kreis und der Stadt Lahnstein und den Verbandsgemeinden projektbezogen auf die Vertragsparteien des Kreises aufgeteilt.

Während die Lückenschlussprojekte kostenmäßig adressgenau auf die jeweilige Ortsgemeinde zugeordnet werden können, wird für den Regelantrag eine Kostenverteilung des Eigenanteils nach den durchschnittlichen Kosten pro Adresse im Verbands- bzw. Stadtgebiet vorgeschlagen. Diese Kostenverteilung wurde bereits bei dem derzeit in Umsetzung befindlichen „Weißen Flecken-Programm“ analog angewendet. Die Kostenverteilung für den Fast-Lane-Antrag erfolgt aufgrund der erheblichen inhomogenen Adresskulisse pro Verbandsgemeinde nach den tatsächlichen Ausbausummen pro Gebietskörperschaft.

Die tatsächlichen Kosten für die Ausbauprojekte können erst im Rahmen der Ausschreibung konkretisiert werden. Geringfügige Änderungen der Adresskulisse sind möglich.

Dies vorausgeschickt ergibt sich für die Stadt Lahnstein folgende Finanzierung des Eigenanteils:

Aufteilung Kosten auf Kommune:

	Unterver-sorgte Adressen	Ausbaukosten nach Gebiets-körperschaft lt. Förderantrag	vorläuf. Eigen-anteil der Kommunen	vorl. Aufteilung Nebenkosten inkl. Baustellen-überwachung	vorl. Gesamtkosten pro Gebietskörperschaft (Ausbausumme inkl. Nebenkosten mit Bau-stellenüberwachung)
Stadt Lahnstein	371	3.331.796,12 €	333.179,61 €	30.873,79 €	<u>364.053,40 €</u>

	Unterver- sorgte Adressen	Ausbaukosten nach Gebiets- körperschaft lt. Förderantrag	vorläuf. Eigen- anteil der Kommunen	vorl. Aufteilung Nebenkosten inkl. Baustellen- überwachung	vorl. Gesamtkosten pro Gebietskörperschaft (Ausbausumme inkl. Nebenkosten mit Bau- stellenüberwachung)
VG Aar-Einrich	1952	18.080.533,98 €	1.808.053,40 €	275.195,89 €	2.083.249,29 €
VG Bad Ems- Nassau	44	2.004.000,00 €	200.400,00 €	7.041,14 €	207.441,14 €
VG Diez	934	9.372.941,75 €	937.294,17 €	114.600,34 €	1.051.894,52 €
VG Loreley	1943	18.210.310,68 €	1.821.031,07 €	216.235,50 €	2.037.266,57 €
VG Nastätten	2405	21.296.417,48 €	2.129.641,75 €	348.053,34 €	2.477.695,09 €

Finanzierung:

Unter Produkt 5710, Vorhaben 002 – Breitbandverkabelung sind entsprechende Haushaltsmittel für die Restabwicklung der bisherigen Bauabschnitte und des 4. Bauabschnittes (graue Flecken Ausbau) unter Sachkonto 0130 0000 innerhalb des Finanzplanungszeitraumes bis 2028 vorgesehen.

Auswirkungen Umweltschutz:

Beim Glasfaserausbau werden die geltenden gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt. Negative Auswirkungen auf die Umwelt sind hierdurch nicht zu erwarten.

Beschlussvorschlag:

1. Der aktuelle Sachstand und die o.g. Kostenschätzungen werden zur Kenntnis genommen und die Kreisverwaltung wird beauftragt das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren zur Weiterleitung von Fördermitteln unter Berücksichtigung der förderrechtlichen Rahmenbedingungen durchzuführen.
2. Die aufgezeigte Gesamtfinanzierung für den geförderten 4. Bauabschnitt im Rahmen der Grauen-Flecken-Förderung wird befürwortet. Der vorgeschlagenen Kostenverteilung des zu tragenden Eigenanteils der Stadt Lahnstein wird zugestimmt.
3. Vorbehaltlich der Ergebnisse aus der Ausschreibung, wird die Finanzierung des betreffenden Eigenanteils übernommen und sichergestellt.

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister